

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Umwelt und Klima

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 24.09.2025
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:07 Uhr
Ort, Raum: Stadthalle, Wittastraße 5, 36251 Bad Hersfeld

Anwesend:

Mitglieder

Herr Thomas Bös	
Herr Andreas Rey	für Herrn Ullrich
Herr Michael Barth	
Frau Babara Eckhardt	für Herrn Cenik
Herr Thomas Daube	
Herr Rolf Malachowski	für Herrn Diegel
Herr Karl-Heinz Hüter	
Frau Amy Petzel	
Herr Thomas Schaffert	

von der Stadtverordnetenversammlung

-

vom Magistrat

Frau Anke Hofmann	Bürgermeisterin
-------------------	-----------------

Entschuldigt:

-

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**
- 2. Sachstand Tennet-Leitung**
- 3. Antrag auf textliche Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Industriegebiet Bodenfeld (Eichhof) - B" - Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes
1391/20**
- 4. Abschluss des Durchführungsvertrags für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4.19 "Vlämenweg 31 und 33" gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB)
1388/20**
- 5. Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4.19 "Vlämenweg 31 und 33" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
1389/20**
- 6. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4.20 "Am Steffen" der Kreisstadt Bad Hersfeld gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
1396/20**
- 7. 2. Sachstandsbericht Mobilitäts- und Verkehrsplanung
1400/20**
- 8. Verschiedenes**

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Herr Bös begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht gemacht.

zu 2 **Sachstand Tennet-Leitung**

Herr Hollstein berichtet zur Fulda-Main-Leitung, dass der Vorhabenträger die Antragsunterlagen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens bei der Bundesnetzagentur eingereicht habe und Stellungnahmen könnten bis zum 28.11.2025 bei der Bundesnetzagentur eingereicht werden.

Die Antragsunterlagen werden auf der Internetseite (netzausbau.de/vorhaben17-a) der Bundesnetzagentur voraussichtlich am 29.09.2025 veröffentlicht.

Die Stadtverwaltung befasse sich aktuell mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme.

Seitens des Vorhabenträger werde weiterhin mit einem Baubeginn in 2027 sowie von einer Inbetriebnahme in 2029 ausgegangen.

Herr Barth erwähnt zudem, dass der Vorhabenträger dem Zeitplan um ca. ein halbes Jahr voraus ist und ein großes Eigeninteresse an dem Vorhaben habe.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

zu 3 **Antrag auf textliche Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Industriegebiet Bodenfeld (Eichhof) - B" - Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes 1391/20**

Herr van Horrick erläutert den Sachverhalt sowie die Hintergründe zu dem Vorhaben und weshalb eine Kombination zwischen Dachbegrünung und Photovoltaik in diesem Fall nicht möglich seien. Seitens des Klimaschutzes sowie dem Ortsbeirat werde ein zusätzlicher ökologischer Ausgleich gefordert. Zudem wird mitgeteilt, dass der Ortsbeirat dem Vorhaben einstimmig zugestimmt habe.

Herr Bös fragt nach, warum keine Kombination möglich sei und wie der Ausgleich aussehen kann und bittet um weitere Ausführung.

Herr van Horrick erläutert den Sachverhalt bezüglich der Kombination und teilt mit, dass bislang keine Informationen zu dem Ausgleich vorlägen und dies sich in Abstimmung befände.

Herr Bös bittet um Betrachtung einer möglichen Entsiegelung im Rahmen des Ausgleiches.

Herr van Horrick teilt mit, dass dies im unmittelbaren Umfeld schwierig sei und keine Flächen zur Verfügung ständen.

Herr Barth fragt nach der Qualität der Dachbegrünung.

Herr van Horrick geht auf die Frage ein und erläutert diese.

Herr Bös teilt mit, dass er ungerne zwischen Dachbegrünung und Photovoltaik entscheiden möchte und dies auch nicht gegeneinander abwägen wolle, da beides sehr wichtig sei.

Beschluss:

1. Auf Antrag der RS Components GmbH wird zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Industriegebiet Bodenfeld (Eichhof) – B“ der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung gefasst. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Es wird beschlossen, das Bauleitplanverfahren für die 1. Änderung zum Bebauungsplan „Industriegebiet Bodenfeld (Eichhof) – B“ als Textbebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen.

Zu 1. einstimmig beschlossen

Zu 2. einstimmig beschlossen

zu 4 Abschluss des Durchführungsvertrags für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4.19 "Vlāmenweg 31 und 33" gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) 1388/20

Frau Gajek erläutert den Sachverhalt und teilt mit, dass 28 Wohnungen statt der ursprünglich vorgesehenen 32 Wohnungen geplant werde. Zudem habe die Umsetzung innerhalb von fünf Jahren zu erfolgen. Im Rahmen des Vorhabens komme es zu einem Wegfall von 5 öffentlichen Parkplätzen entlang der Straße.

Herr Bös fragt nach der Größe der geplanten Tiefgarage.

Frau Gajek teilt mit, dass die Größe der Tiefgarage in etwa der Größe der Grundfläche des Gebäudes habe.

Herr Bös fragt nach, ob der Vorhaben- und Erschließungsplan Teil des Bebauungsplans ist.

Frau Gajek teilt mit, dass der Vorhaben- und Erschließungsplan sowohl Teil des Bebauungsplanes als auch Teil des Durchführungsvertrages wäre.

Herr Bös fragt bezüglich Stellplätze für Fahrräder nach.

Frau Gajek teilt mit, dass diese in der Tiefgarage nachgewiesen wären.

Herr Bös begrüßt den Hinweis zur Minimierung der Versiegelung und dass das Regenwasser auf dem Grundstück versickern könne. Zudem fragt er nach, ob eine Regelung bezüglich Zisternen vorhanden sei.

Frau Gajek teilt mit, dass die Errichtung einer Zisterne in der Eigenverantwortung des Bauherrn läge und nicht festgesetzt sei.

Herr Barth teilt mit, dass die Errichtung einer Zisterne als Anregung erfolgen könne.

Herr Bös bittet um Anregung bei dem Bauherrn und dem Planer bezüglich der Errichtung einer Zisterne.

Beschluss:

Dem als Anlage beigefügten Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4.19 „Vlämenweg 31 und 33“ wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

zu 5 Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4.19 "Vlämenweg 31 und 33" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) 1389/20

Der Sachverhalt wurde durch den Ausschuss bereits unter Tagesordnungspunkt 4 aufgegriffen.

Beschluss:

1. Die in den Anlagen aufgeführten Abwägungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen werden beschlossen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 4.19 „Vlämenweg 31 und 33“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen.

Zu 1. einstimmig beschlossen

Zu 2. einstimmig beschlossen

**zu 6 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4.20 "Am Steffen"
der Kreisstadt Bad Hersfeld gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
1396/20**

Herr van Horrick erläutert den Sachverhalt und geht insbesondere auf die Lärmproblematik ein.

Herr Bös fragt nach möglichen Lösungen zur Lärmbelastung.

Herr van Horrick teilt mit, dass dies unter anderem eine zusätzliche Lüftungsanlage, eine angepasste Zimmerplanung sowie Schallschutzfenster seien.

Herr Bös teilt mit, dass er in dem Bereich ein grundsätzliches Problem sehe und auch die Maßnahmen der Deutschen Bahn als nicht ausreichend sehe, ohne dies selbst überprüft zu haben.

Herr van Horrick verweist auf die Eigenverantwortung des Vorhabenträgers sowie den Bürgern bzw. zukünftigen Anwohnern.

Herr Bös fragt nach der Qualität der Fenster.

Herr van Horrick teilt mit, dass es bislang nur erste Überlegungen gäbe.

Frau Bürgermeisterin Hofmann verweist auf die Eigenverantwortung und dass auch der Vorhabenträger ein großes Interesse an der Wohnqualität haben solle.

Herr Malachowski erläutert anhand eines Beispiels am Johannesberg seine Sichtweise.

Beschluss:

1. Zum beabsichtigten Bebauungsplan Nr. 4.20 „Am Steffen“ wird der Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gefasst. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten und die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden frühzeitig zu beteiligen.

Zu 1. einstimmig beschlossen

Zu 2. einstimmig beschlossen

**zu 7 2. Sachstandsbericht Mobilitäts- und Verkehrsplanung
1400/20**

Herr Schenk erläutert den Sachverhalt und geht auf die jeweiligen Projekte ein.

Frau Bürgermeisterin Hofmann erläutert, dass es sich bei der Beschaffung der E-Bikes um Fahrräder ausschließlich für den dienstlichen Gebrauch handle.

Herr Daube teilt mit, dass im Bereich des Rechberggeländes wichtige Verkehrsschilder fehlen und fragt nach den Hintergründen der Standortwahl für Fußgängerüberwege.

Herr Schenk teilt mit, dass die notwendigen Schilder aufgestellt werden und die Standorte aufgrund verschiedener Anforderung wie beispielsweise der Ausleuchtung oder vorhandene Wegebeziehungen gewählt wären.

Herr Bös teilt mit, dass im Rahmen der Bauarbeiten an der Hochbrücke Umleitungen für Fuß- und Radfahrer problematisch seien.

Herr Schenk teilt mit, dass weiterhin alle Fahrbeziehungen möglich sind und eine Umleitung erst im Rahmen von notwendigen Sperrungen erfolgen werde.

Frau Bürgermeisterin Hofmann teilt mit, dass in den ersten beiden Jahren alle Verkehrsachsen funktionieren werden, ausgenommen seien kurzfristige, baubedingte Sperrungen.

Herr Bös begrüßt ausdrücklich die Verbesserung für den Radverkehr mahnt aber an, dass wichtige Fahrbeziehungen noch fehlen würden.

Herr Malachowski begrüßt die umgesetzten Maßnahmen für den Radverkehr und erläutert dessen Bedeutung.

Herr Bös stimmt Herrn Malachowski zu und bedankt sich bei Herrn Schenk für die Ausführungen.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

zu 8 Verschiedenes

Herr Barth teilt mit, dass er von der TNG aufgefordert worden sei, die Vermarktung derer Produkte, als Ortsvorsteher des Stadtteils Kathus, mit zu unterstützen bzw. an zu werben.

Hierzu zitiert er Textpassagen aus einem Schriftverkehr zwischen ihm und einem Mitarbeiter der TNG. Zudem stellt er die Frage, wie der aktuelle Stand seitens der Stadtverwaltung sei.

Frau Bürgermeisterin Hofmann teilt mit, dass seitens der Stadtverwaltung regelmäßig nachgefragt werde, jedoch keine neuen Erkenntnisse vorlägen.

Herr Barth teilt mit, dass er seitens der TNG keine Auskunft erhalten habe, ob ein weiterer Glasfaserausbau erfolgt.

Thomas Bös
Vorsitzender

Sören Hollstein
Protokollführer/in